

Wichtige Informationen zur assoziierten Mitgliedschaft

für alle Kaufleute, Personen- und Kapitalgesellschaften, die die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft nicht erfüllen

Informationen zur Säulenstruktur des DRV

Die Säulenstruktur des Verbandes spiegelt die unterschiedlichen Interessen seiner Mitglieder wider. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen erfolgt nach folgenden Bereichen (Säulen):

- Ordentliche Mitglieder Säulen A bis D
 Reisevertrieb mittelständische (Säule A) und konzerngebundene (Säule B) Reisemittler
 Reiseveranstalter mittelständische (Säule C) und Konzernreiseveranstalter (Säule D)
- Assoziierte Mitglieder Säule E
 Reiseunternehmen und Dienstleister, die weder Reisemittler noch Reiseveranstalter sind und folgenden Bereichen zugeordnet werden können:
 - o Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
 - Dienstleister rund um die Touristik
 - Marketing / Kommunikation / PR / Medien
 - Unterkunft und Veranstaltungen
 - Verkehrsträger und Verkehrsmittel
 - Wirtschaft / Recht / Versicherung / Finanzen
 - Informationstechnologie / Travel Technology
 - o Tourismus-Organisationen / Repräsentanten

Aufnahmekriterien für die assoziierte Mitgliedschaft

- Unternehmen mit laufender Geschäftstätigkeit in einem der oben genannten Bereiche
- Geeignete Geschäftsräume und/oder eine geeignete Homepage
- Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit

Die Mitgliedschaft auf Probe ist möglich, wenn Ihr Unternehmen noch nicht länger als zwei Jahre besteht und einen guten und zuverlässigen Eindruck macht. In diesem Fall wählen Sie bitte das Antragsformular für eine assoziierte Mitgliedschaft auf Probe.



So werden Sie assoziertes DRV-Mitglied

1. Sie senden uns den ausgefüllten Aufnahmeantrag auf assoziierte Mitgliedschaft inclusive der erforderlichen Nachweise per E-Mail oder Post.

Deutscher Reiseverband, Lietzenburger Str. 99, 10707 Berlin

E-Mail: mitgliederservice@drv.de

- 2. Wir prüfen Ihre Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und senden Ihnen eine Eingangsbestätigung mit der Mitteilung über die Höhe des Beitrags für Ihr Unternehmen sowie über das einmalige Aufnahmeentgelt.
- 3. Sie bestätigen uns Ihr Einverständnis zur Beitragshöhe (Einverständniserklärung wird Ihnen zugesandt).
- 4. Nach Rücklauf aller Unterlagen, wird Ihr Aufnahmeantrag dem DRV-Vorstand vorgelegt. In der Regel finden die Aufnahmen von Neumitgliedern durch den DRV-Vorstand aller zwei Monate statt. Für eine Berücksichtigung Ihrer Antragstellung zu dem jeweils nächsten Aufnahmetermin müssen Ihre vollständigen Unterlagen spätestens zehn Tage zuvor in der Geschäftsstelle vorliegen.
- 5. Unverzüglich nach der Entscheidung des Vorstands über Ihre Antragstellung auf Mitgliedschaft informieren wir Sie über das Ergebnis.

Informationen zum Mitgliedsbeitrag

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die assoziierte Mitgliedschaft wird entsprechend dem jeweiligen Einzelfall mit dem Vorstand vereinbart.
- Im Jahr des Verbandsbeitritts fällt der Mitgliedsbeitrag anteilig nach den verbleibenden vollen Monaten an.
 Der Jahresbeitrag wird ab dem vom Vorstand bestätigten Beginn der Mitgliedschaft fällig, in den Folgejahren jeweils im Januar.
- Der Mitgliedsbeitrag erh\u00f6ht sich j\u00e4hrlich um die Inflationsrate des dem G\u00fcltigkeitszeitraum vorangehenden Kalenderjahres, wie sie von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird.
- Mit dem Beitritt wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe eines halben Jahresbeitrages erhoben, maximal in Höhe von 1.000 Euro.